

Lärmaktionsplan Gornau

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Gornau/Erzgeb.	
Bundesland	Sachsen	

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Gornau/Erzgeb.
Amtlicher Gemeindegeschlüssel	14521220
Vollständiger Name der Behörde	Bauamt Zschopau - hier handelnd für die Gemeinde Gornau
Straße	Altmarkt
Hausnummer	2
Postleitzahl	09405
Ort	Zschopau
E-Mail (freiwillige Angabe)	bauamt@zschopau.de
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	www.gornau.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

<p>Die Gemeinde Gornau liegt im Norden des sächsischen Erzgebirges und ist eine Gemeinde mit aktuell 3748 Einwohnern (Stand 31.12.2022). Sie gliedert sich in die Ortsteile Gornau, Dittmannsdorf und Witzschdorf.</p> <p>Wichtigste Verkehrsverbindung ist die B 174, die das Gemeindegebiet westlich tangiert und die Stadt Chemnitz mit der Tschechischen Republik verbindet.</p> <p>Weitere wichtige Verbindungen sind die B 180, die die B 174 mit der Gemeinde Augustusburg OT Kunnersdorf verbindet und die Hauptverkehrsachse des Ortsteils Dittmannsdorf bildet. Die K8173 verbindet die Ortsteile Dittmannsdorf und Witzschdorf mit Zschopau und die S 235 verbindet Gornau mit Grünhainichen.</p> <p>Im Zuge der aktuellen Lärmkartierung ist lediglich die B 174 untersucht worden, die die Schwelle von > 3 Mio. KFZ überschreitet. Die Lärmkartierung gibt keine betroffenen Einwohner an, für die die gesetzlichen Grenzwerte übertroffen werden.</p> <p>Schienenlärm, Fluglärm, gewerblicher Lärm, sonstiger Lärm: keine wesentlichen Probleme festgestellt.</p>

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	9	0	0	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	10	4	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	1,32	0,31	0,11
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	1	1

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **65 dB(A) L_{DEN}** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **55 dB(A) L_{Night}** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

9
4
0
0

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die Ortslage Gornau ist im Zuge des Neubaus der Ortsumgehung B 174 weitestgehend von Lärmeinwirkungen entlastet. Beim Neubau der Ortsumgehung sind Schallschutzmaßnahmen umgesetzt worden, was sich an den geringen Betroffenenzahlen widerspiegelt. Weitere relevante Lärmquellen aus gewerblichen Lärm, Schienen- oder Fluglärm sind nicht bekannt. Seitens der Gemeinde Gornau bestehen keine direkten Einflussmöglichkeiten auf mögliche Lärmschutzmaßnahmen an Kreis-, Staats-, und Bundesstraßen.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Lärmschutzwände und Instandhaltung	B 174, Lärmvorsorge beim Neubau der Ortsumgehung Zschopau/Gornau gemäß 16. BImSchV (Lärmschutzwand, lärmmindernde Fahrbahndecke im gesamten Abschnitt)
2	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	B 174 (alt), Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrt mit Fertigstellung der neugebauten Ortsumgehung
3	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Ortsdurchfahrt Gornau (ehem. B 174). Erfolgte Verkehrsberuhigung und Deckensanierung BA 1 & 2, BA 3 in Planung.
4	Förderung von Carsharing	2023: Einrichtung eines E-Carsharing-Angebotes in allen drei Ortsteilen
5	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Einsatz von Dialogdisplays zur Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	Ortsdurchfahrt Gornau (weitere Baubchnitte)		
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (zusammenfassende Bewertung)

Aufgrund der geringen Betroffenenzahlen und der sehr begrenzten eigenen Handlungsspielräume soll ein vereinfachter Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen erstellt werden. Es wird bei den zuständigen Straßenbaulastträgern fortlaufend darauf hingewirkt, bauliche Mängel im übergeordneten Straßennetz zu beseitigen.
 Wichtige Maßnahmeansätze sind: Instandsetzung von Infrastrukturschäden, Förderung der E-Mobilität, Fortlaufende Evaluierung und Ausweitung von verkehrsberuhigten Bereichen.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung¹⁸

Von:

22.04.2024

Bis:

23.05.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung¹⁹

Anzeigen/Werbung

Nein

Ansprache verschiedener Interessenträger

Nein

Informationskampagne

Nein

Besprechungen/Sitzungen

Ja

Öffentliche Veranstaltung

Nein

Umfrage

Nein

Workshop

Nein

Andere Mittel/Instrumente

Öffentliche Beteiligung über Amtsblatt, Beteiligungsportal vom 06.05.2024 bis 07.06.2024

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen

Nein

Nichtstaatliche Organisationen

Nein

Staatliche Stellen

Nein

Privatwirtschaft

Nein

Andere Interessenträger (ergänzen bei Bedarf)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe):

0

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Es sind keine Stellungnahmen oder Hinweise zum Entwurf des Lärmaktionsplanes eingegangen.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/themen/1041030>

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

Der LAP wird nach 5 Jahren überprüft und ggf. aktualisiert

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

19.08.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://www.gornau.de/aktuelles/bau-und-bauplanung>